

# Benutzungsregeln für die städtischen Sporthallen und die sportliche Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser während der coronabedingten Einschränkungen für den Vereinssport

Nachfolgende Regelungen sind zwingend einzuhalten:

1. Erlaubt ist nur die kontaktlose Sportausübung mit einem Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen. Die (Trainings-)Gruppen sollen möglichst klein gehalten werden.
2. Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen nicht am Sport teilnehmen oder die Halle betreten.
3. Ankunft zur Hallenzeit pünktlich, damit keine Warteschlangen vor der Sporthalle entstehen.
4. Die Halle ist mindestens 10 Minuten vor Ende der Nutzungszeit zu verlassen, um ein Zusammenreffen mit anderen Sportgruppen zu vermeiden.
5. Benutzen der Halle nur in Anwesenheit eines Übungsleiters.  
**Der Übungsleiter ist für die Einhaltung der Corona-Regeln durch die Sportler verantwortlich.**
6. Abstellen der (Straßen-)Schuhe auf einer separaten Matte oder auf einer anderen Fläche in der Halle bzw. sofern vorgesehen vor der Halle.
7. Flucht- und Rettungswege sind unbedingt freizuhalten!
8. Erscheinen in Sport-/Trainingskleidung ist vorgegeben.
9. Vor Beginn der Sportausübung ist die Halle zu lüften (mindestens alle 45 Minuten). Bei längeren Aufenthalten ist in jeder Pause eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durchzuführen.
10. Händedesinfektion bzw. Händewaschen mit Seife vor und nach dem Training, ggf. nach Husten, Niesen oder Toilettengang. Das Mitbringen und Benutzen von Handdesinfektionsmittel (Spray, Flüssigkeit) wird dringend empfohlen.
11. Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
12. Umkleiden und Duschräume bleiben geschlossen.
13. Vorhandene Sportgeräte/Großgeräte (Eigentum Stadt Hann. Münden) dürfen nicht genutzt werden. Vereine können selbst mitgebrachte Sportgeräte und vereinseigene, hier gelagerte Sportgeräte nutzen und haben diese entsprechend nach jeder Nutzung zu desinfizieren.
14. Geräteräume sind gesperrt (Ausnahme: Herausholen/Einräumen vereinseigener Sportgeräte).
15. Toiletten nur ausnahmsweise benutzen. Abstand halten und nur einzeln betreten.
16. Aufgebrachte Markierungen bzw. Absperrungen sind unbedingt zu beachten (bspw. Einbahnstraßenregelung). Dies soll unnötiges Zusammentreffen mit anderen Sportlern und Sportgruppen vermeiden.
17. Dokumentationspflicht über die anwesenden Sportler mit den notwendigen Daten (Teilnahmeliste).
18. Besucher und Zuschauer sind nicht zugelassen.
19. In städtischen Gebäuden ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Sportausübung selbst ist davon ausgenommen.
20. Beachtung aller weiteren spartenspezifischen Sicherheits- und Hygienevorschriften.  
→ <https://www.dosb.de/medienservice/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?%C3%9Cbergangsregeln=>

Hann. Münden, Mai 2020



Stadt Hann. Münden  
Der Bürgermeister